



Brauchen Sie Hilfe?

Unser Alltag sieht aufgrund der Corona Pandemie komplett anders aus. Bestimmt haben Sie viele Fragen, Unsicherheiten oder Anliegen. Die Gemeindeganzlei Engelberg hat eine Hotline eingerichtet, welche Ihnen bei Fragen oder Anliegen weiterhilft oder Ihnen Hilfe vermittelt.

Hotline Gemeindeganzlei: 041 639 52 52 / kanzlei@gde-engelberg.ch

Haben Sie das Bedürfnis zu reden? Menschen in und um Engelberg haben ein professionelles, offenes Ohr für Sie. Zum Beispiel:

- Pfarrer Patrick Lederberger: +41 79 643 91 07
- Pfarrerin Ruth Brechbühl: +41 79 689 59 35
Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Publikationen des römisch-katholischen Pfarramtes und der evangelisch-reformierten Kirche, welche in diesem Engelberger-Anzeiger erscheinen.
- Regula Baumann, Schulsozialarbeiterin Engelberg +41 79 743 14 99
Beratung für Kinder und Familien
- Pro Senectute Obwalden +41 41 666 25 45
Beratung von Seniorinnen und Senioren
- Pro Juventute 147
Beratung für Kinder und Jugendliche
- Die Dargebotene Hand 143
Beratung für alle

Bitte beachten Sie auch die diversen Hilfsangebote auf unserem digitalen Dorfplatz von Crossiety (www.crossiety.ch). Das Engelberger Gewerbe bietet Ihnen zudem diverse Dienstleistungen elektronisch oder per Hauslieferservice an. Beachten Sie diesbezüglich die Liste in der Mitte dieser Ausgabe des Engelberger Anzeigers.

Möchten Sie helfen?

In den kommenden Wochen rechnen wir aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus mit einem steigenden Bedarf von Hilfesuchenden in Engelberg. Zu diesem Zweck bauen wir einen Helferpool auf, auf welchen wir bei Bedarf zurückgreifen möchten. Falls Sie helfen möchten, finden Sie auf www.gde-engelberg.ch ein entsprechendes Formular, welches direkt der Gemeindekanzlei eingereicht werden kann. Sie können sich auch direkt bei der Kanzlei melden (+41 41 639 52 52 oder kanzlei@gde-engelberg.ch).

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung aufgrund Corona Pandemie

Um den Schalterverkehr zu minimieren und die Massnahmen des Bundes so gut es geht umsetzen zu können, bitten wir Sie uns zuerst anzurufen, bevor Sie vorbei kommen. Wir bieten jegliche Dienstleistungen wie RAV-Anmeldungen, Fahrbewilligungen, An- und Abmeldungen etc. telefonisch an. Auch auf unserer Homepage www.gde-engelberg.ch finden Sie viele Formulare und Hinweise, die Ihnen helfen, Ihr Anliegen vorzubringen.

Wir sind von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr erreichbar.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Bleiben Sie jetzt Zuhause. Retten Sie Leben.

Aktuelle Informationen erhalten Sie über folgende Kanäle:

- Website der Gemeinde Engelberg: www.gde-engelberg.ch
- Digitaler Dorfplatz der Gemeinde Engelberg: www.crossiety.ch
- Facebook der Gemeinde Engelberg: www.facebook.com/GemeindeEngelberg/
- Twitter der Gemeinde Engelberg: www.twitter.com/Gde_Engelberg
- Kanton Obwalden: www.ow.ch -> Dossier Coronavirus
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag-coronavirus.ch
- Schweizer Radio und Fernsehen SRF

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 23. März 2020 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Kommunale Volksabstimmung betreffend Standortfrage Schwimmbad wird verschoben

Wegen der aktuellen Corona Pandemie können die geplanten Veranstaltungen im Vorfeld der Abstimmung vom 17. Mai 2020 nicht durchgeführt werden. Abgesagt werden muss sowohl die Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage wie auch der Tag der offenen Türen im Sonnenberg. Dadurch sieht der Einwohnergemeinderat die freie Meinungsbildung gefährdet. Die Standortfrage ist für die weiteren Schritte im Projekt Sporting Park sehr wichtig. Der Meinungsbildungsprozess für die Standortabstimmung ist von grosser Bedeutung. Daher hat der Einwohnergemeinderat entschieden, die Standortabstimmung auf den 27. September 2020 zu verschieben.

Projekt Titlis 3020: Öffentliche Mitwirkung

Die Umsetzung des Projekt Titlis 3020 mit den Teilprojekten Turm, Stollen und Station sowie einer neuen Pendelbahn Stand-Titlis Linie II bedingt raumplanerisch eine Sondernutzungszone Klein Titlis sowie eine Sondernutzungszone Seilbahnanlagen. Über die dafür notwendige Zonenplanänderung entscheidet die Talgemeinde.

Die Vorprüfung beim Kanton ist erfolgt. Als nächster Schritt erfolgt eine öffentliche Mitwirkung. Diese dauert vom 26. März 2020 bis zum 9. April 2020 und wurde bereits publiziert. Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind an den Einwohnergemeinderat zu richten. Die Akten sind auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) oder auf dem digitalen Dorfplatz von Crossiety (www.crossiety.ch) unter den Gemeindefinfos zu finden.

Ausführungsbestimmungen zur Sicherstellung und Steigerung der Baulandverfügbarkeit: Vernehmlassung eingereicht

Am 1. Juli 2009 trat Artikel 11a des Baugesetzes in Kraft. Dieser verlangt, dass der Bauzone zugewiesene Grundstücke innerhalb von zehn Jahren nach erfolgter Groberschliessung überbaut werden müssen. Die Übergangsfrist von zehn Jahren lief am 1. Juli 2019 ab. Seit diesem Zeitpunkt können die Gemeinden grundsätzlich vom gesetzlichen Kaufrecht Gebrauch machen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Regierungsrat hat zum detaillierten Vorgehen entsprechende Ausführungsbestimmungen entworfen. Das Kaufrecht der Gemeinde kann bei begründetem öffentlichen Interesse mittels einer anfechtbaren Verfügung geltend gemacht werden. Dabei ist der aktuell durch die Steuerverwaltung geschätzte Verkehrswert massgebend. Der Einwohnergemeinderat stimmte neuen Ausführungsbestimmungen im Rahmen der nun durchgeführten Vernehmlassung zu.

Umgestaltung Parkplatz Pfistermatte: Objektkredit Talgemeinde

Die Talgemeinde vom 8. Mai 2018 wies einen Antrag des Einwohnergemeinderates für einen neuen Buswendeplatz auf dem Parkplatz Pfistermatte zurück. Mittlerweile wurde das Projekt überarbeitet. Es ist weiterhin beabsichtigt, dass die ReiseCars künftig auf dem Parkplatz Pfistermatte anhalten und die Gäste dort ein- und aussteigen. Dabei sollen die Cars die bestehende Einfahrt benutzen. Der Aufenthalt der Cars auf dem Parkplatz Pfistermatte wird zeitlich begrenzt. Eine neue Ausfahrt in die Klosterstrasse stellt bezüglich Funktionalität, Sicherheit und Kosten die noch immer optimalste Variante dar. Es ist kein Carparkplatz vorgesehen, sondern eine Wendeschleife für den Ein- und Ausstieg mit begrenzter Anhaltezeit. Die Kosten dafür betragen CHF 179'000.00 und werden der nächsten Talgemeinde beantragt.

Nachtrag Lehrpersonenverordnung: Vernehmlassung eingereicht

In einer Anpassung der Lehrpersonenverordnung schlägt der Regierungsrat folgende Änderungen vor: Die Altersentlastung bei den Lehrpersonen wird reduziert. Die Kindergartenlehrpersonen werden in die gleiche Lohnstufe wie die Primarlehrpersonen eingestuft. Mit einem Klassenpool sollen den Lehrpersonen zusätzliche Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Der Einwohnergemeinderat hat die Vorschläge beraten und kommt zu folgenden Schlüssen: Die Anpassungen bezüglich der Altersentlastung werden begrüsst. Die neue Regelung ist vergleichbar mit umliegenden Kantonen und Verwaltungsangestellten. Die neue Lohnstufe für die Kindergartenlehrpersonen wird begrüsst. Diese ist fachlich begründet. Ein neuer Klassenpool und eine neue gesetzliche Regelung ist nicht notwendig. Wichtiger ist, dass die Führungsverantwortliche auf bestehende Herausforderungen rasch und flexibel reagieren können und diesbezüglich auch die Rückendeckung der strategischen Organe haben.

Jubiläumsfeierlichkeiten Sportmittelschule

Im Jahr 2020 feiert die Sportmittelschule ihr 25-jähriges Jubiläum. Der Einwohnergemeinde anerkennt und schätzt die Sportmittelschule als bedeutende Engelberger Institution. Diese wertet den Bildungsstandort massiv auf, sorgt für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und trägt zur Identität von Engelberg bei. Gerne unterstützt der Einwohnergemeinderat die Feierlichkeiten mit CHF 10'000.00.

Verschiebung Gemeindeversammlung

Gestützt auf die aktuell geltenden allgemeinen Versammlungsverbote und die offene Frage, wie lange diese Situation noch andauern wird, setzen alle Obwaldner Gemeinden die traditionellerweise im Mai stattfindenden Gemeindeversammlungen auf unbestimmte Zeit aus.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Ersatz Dürrbachbrücke an der Wasserfallstrasse Information Baustart

Anfang Februar 2020 haben wir über den Beginn der Bauarbeiten für die provisorische Umfahrung und den vorgesehenen Start der eigentlichen Bauarbeiten nach Ostern informiert. Die provisorische Umfahrungsstrasse ist erstellt. Bisher können Bauarbeiten in Obwalden trotz der Coronavirus-Epidemie unter Befolgung entsprechender vom Bundesrat und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) erlassenen Vorsichts- und Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Ab dem 14. April 2020 werden in den ersten rund acht Wochen folgende Arbeiten ausgeführt:

- Inbetriebnahme der provisorischen Umfahrung
- Baustelleninstallation bei der bestehenden Brücke Wasserfallstrasse
- Provisorische Fussgängerbrücke und provisorische Fussgängerführungen
- Erstellung von Werkleitungsanlagen
- Pfahlarbeiten neue Brückenfundation
- Abbruch der bestehenden Brücke
- Brückenneubau ab ca. Ende Juni 2020

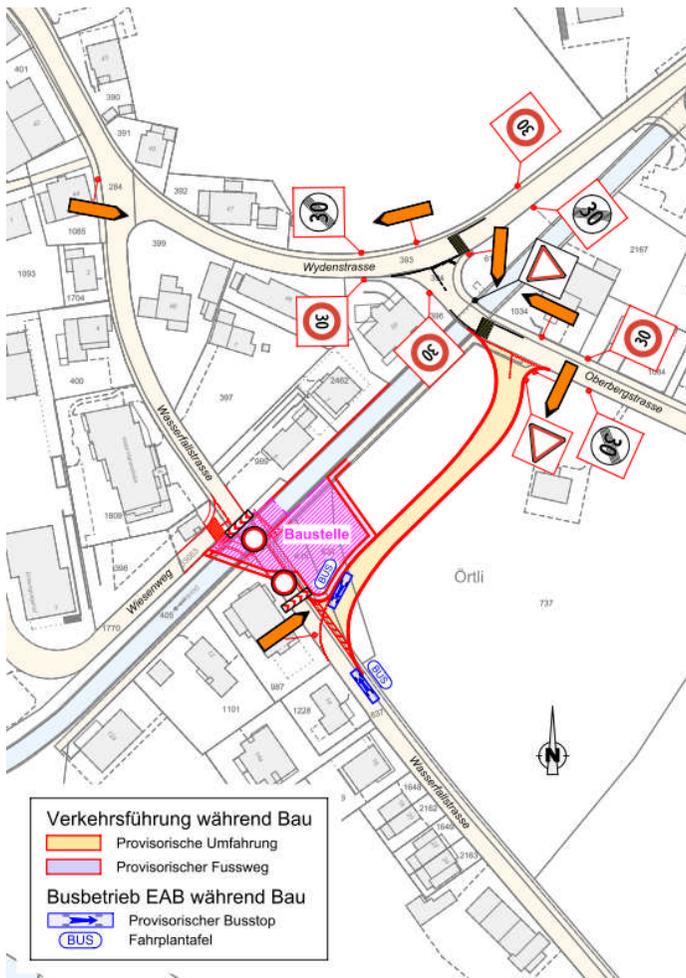
Die Umfahrungsstrasse wird nach Ostern, am 14. April 2020 in Betrieb genommen, damit die Bauarbeiten beginnen können. Während der Bauphase wird die Wasserfallstrasse im Brückenbereich für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird temporär über die Wydenstrasse und Oberbergstrasse und dann über die provisorische Umfahrung umgeleitet. Um den Mehrverkehr im Verkehrsknoten Wydenstrasse - Oberbergstrasse geordnet zu bewältigen und die Verkehrssicherheit sicher zu stellen, wird die Geschwindigkeit im Knotenbereich auf temporär 30 Stundenkilometer reduziert, die entsprechende Signalisation ist amtlich verfügt. Allen Verkehrsteilnehmern wird im Voraus für ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme gedankt. Der Fussweg entlang des Dürrbachs bleibt grundsätzlich offen und wird im Baustellenbereich umgeleitet. Kurz nach dem Baustart ist temporär eine Zufahrt zum Oekihof über den Wiesenweg nötig. Für die Anwohner und Anstösser um den Baustellenbereich ist die Zufahrt zu ihren Liegenschaften grundsätzlich gewährleistet, temporäre Einschränkungen sind nicht auszuschliessen und werden mit den Betroffenen koordiniert.

Alle Arbeiten sind witterungsabhängig und allenfalls auch abhängig von zurzeit nicht vorhersehbaren übergeordneten gesetzlichen Einschränkungen. Änderungen bleiben deshalb vorbehalten. Im Zuge der Bauarbeiten entstehen Emissionen und Verkehrsbehinderungen. Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Bei Fragen von Seiten der Anstösser und Verkehrsteilnehmern steht Ihnen die Einwohnergemeinde Engelberg, Abteilung Bau und Infrastruktur sowie die Bauleitung,

Schubiger AG Bauingenieure, unter der Telefon Nr. 041 632 66 22 gerne zur Verfügung. Je nach Erfordernis werden wir wieder informieren.

Abteilung Bau und Infrastruktur



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Richtigstellung

Die in der Auflage Nr. 13 des Engelberger Anzeigers vom 26. März 2020 publizierte öffentliche Auflage des Baugesuchs von Robert Amstutz und Margrith von Allmen, Schwandstrasse 40, 6390 Engelberg, Ersatz der bisherigen Elektro- und Holzheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe wird aufgrund der Verordnung des Bundesrats vom 20. März 2020 über den Stillstand der Fristen in Zivil- und Verwaltungsverfahren zur Aufrechterhaltung der Justiz im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) nicht durchgeführt. Die Publikation wird hiermit zurückgezogen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt.

Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. März 2020 das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen vom 18. November 2019 genehmigt. An seiner Sitzung vom 23. März 2020 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg den Zeitpunkt des Inkrafttretens festgelegt. Das Reglement tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Beratung durch **MLaw Andreas Abächerli**
Advokaturbüro Trudy Abächerli
Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 09 35
E-Mail info@ra-abaecherli.ch

Termin **Donnerstag, 16. April 2020**, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

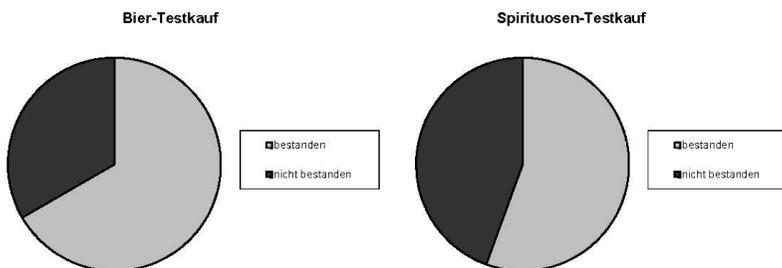
Aufgrund der aktuellen Situation finden die Termine telefonisch statt.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. **Eine Voranmeldung ist notwendig.**

Alkoholtestkäufe 2020

Mit Testkäufen in der Gastronomie und im Detailhandel wurde, wie in den Vorjahren, getestet, ob die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Abgabe von Bier und Spirituosen an Jugendliche eingehalten werden.

Wie in den Jahren davor wurde die Abgabe in den Bereichen Bier und Spirituosen getestet. Die Resultate der Tests vom März 2020 konnten leider, wie im Jahr 2019, trotz Schulungen im Dezember 2019 wieder nicht an die guten Vorjahre anknüpfen. Von 9 getesteten Betrieben haben 3 Betriebe Bier und 4 Betriebe Spirituosen an die Testpersonen verkauft. Bei allen fehlerhaften Betrieben wurde nur einmal nach dem Alter und einmal nach dem Ausweis gefragt. Die Jugendlichen dürfen erst nach vollendetem 16. Altersjahr Bier und 18. Altersjahr Spirituosen konsumieren.



Jugendschutz- und Personalschulungen

Die Einwohnergemeinde Engelberg sensibilisiert jedes Jahr aufs Neue die lokalen Betriebe und deren Mitarbeiter und führt jeweils im Dezember Schulungen über die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und Alkoholverkauf durch. Diese sind durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Gastgewerbe, der Hotellerie sowie dem Detailhandel jeweils sehr gut besucht. Auch die Vereine, welche Anlässe in Engelberg organisieren, werden zu diesen Schulungen eingeladen.

Folgende gesetzliche Bestimmungen haben die Betriebe zu befolgen:

- Kein Alkohol (ohne Ausnahme) an Jugendliche unter 16 Jahren (gemäss Art. 18 des Obwaldner Gastgewerbegesetzes).
- Keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Alcopops, usw.) an Jugendliche unter 18 Jahren (gemäss Art. 41 Abs. 1 Lit. i des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser).

Die Teilnehmer werden auch jeweils darauf geschult, bei jungen Erwachsenen, wo man das Alter nicht abschätzen kann, immer den Ausweis zu verlangen. Die Devise sollte sein, lieber einmal zu viel kontrolliert, als einmal zu wenig.

Wir danken allen Betrieben für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, womit sie einen wertvollen Einsatz für den Jugendschutz in Engelberg leisten.

Bereich Gesundheit

Gemeindeschreiber Roman Schleiss

Aufruf: Anmeldung für die Sportlerehrung vom 1. August 2020

Am 1. August 2020 findet traditionell die Sportlerehrung durch die Einwohnergemeinde statt.

Mit diesem Aufruf laden wir Vereine und die Bevölkerung ein, zu ehrende Personen oder Mannschaften zu melden, welche in der Gemeinde Engelberg wohnhaft oder Mitglied eines in der Gemeinde Engelberg domizilierten Sportvereins sind. Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Unterlagen

Dem Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport ist ein Kurzportrait der zu ehrenden Person oder Mannschaft inklusive ein Portraitfoto, zwei Aktionfotos, der Werdegang mit Zukunftsperspektiven sowie ein Leistungs-/ Medaillenspiegel in elektronischer Form an folgende Adresse zuzustellen: karin.fluehler@gde-engelberg.ch.

Antragsformular

Das Formular kann unter www.gde-engelberg.ch heruntergeladen werden (Suchbegriff 'Sportlerehrung 2020').

Eingabetermin

Eingabetermin für Ehrungen aus den zurückliegenden 12 Monaten ist der **15. April 2020**.

Durchführung

Bei schönem Wetter findet der Anlass im Kurpark statt. Bei schlechtem Wetter findet die Sportlerehrung in der Aula der Gemeindeschule statt.

Abteilung Bildung und Kultur, Telefon 041 639 52 46

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

STOP CORONA

Aktualisiert am 20.3.2020

Der Bundesrat und die Schweiz brauchen Sie.

BLEIBEN SIE JETZT ZUHAUSE. RETTEN SIE LEBEN.



Ausser in folgenden Ausnahmen:

- Sie müssen Lebensmittel einkaufen
- Sie müssen zum Arzt/zur Ärztin/zur Apotheke
 - Sie müssen anderen Menschen helfen
- Home-Office ist nicht möglich und Sie müssen zur Arbeit

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation